

**Ethik-Richtlinien für Mitglieder des Vereins SingDichGesund, Verein zur Förderung der Lebensfreude
betreffend Singangebote im Namen des Vereins**

Die Leitung von Singangeboten im Gesundheitsbereich erfordert die Beachtung wichtiger ethischer Grundlagen und Leitlinien, die dem Schutz und der Würde aller Beteiligten dienen.

Mitglieder von SingDichGesund, die – in Absprache mit dem Vorstand - Singangebote **im Namen des Vereins** durchführen, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgend aufgeführter Ethikrichtlinien:

1. Die SingleiterInnen achten die Würde und Rechte aller an den Singangeboten teilnehmenden Menschen und distanzieren sich von Äußerungen und Handlungen, welche die Menschenwürde verletzen. Gemeint sind hiermit Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rassen- und Schichtzugehörigkeit, religiöser Ausrichtung, sexueller Ausrichtung, Nationalität, aufgrund von bestimmten Erkrankungen oder anderer Einschränkungen.
2. Die SingleiterInnen beachten, dass ihre Handlungen stets dem Wohle, der Entwicklung und dem persönlichen Wachstum der Teilnehmenden dienen.
3. Die SingleiterInnen tragen ebenfalls Sorge für ihre eigene Würde und ihr persönliches Wachstum. Sollten SingleiterInnen aufgrund eigener Krisen/Erkrankungen in der Leitung von Singgruppen vorübergehend überfordert sein, werden sie mit einem Vorstandsmitglied des Vereins **SingDichGesund** Kontakt aufnehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.
4. Die SingleiterInnen nutzen ihre TeilnehmerInnen/KlientInnen weder finanziell, noch emotional oder sexuell für ihre persönlichen Vorteile oder ihre eigenen Bedürfnisse aus.
5. Die SingleiterInnen bemühen sich um eine spielerische, leistungsfreie Atmosphäre in der Singgruppe und der Art des Singens. Sie ermöglichen insbesondere musikalischen Laien oder auch durch Krankheit (Depression, Psychose, Demenz) bzw. andere Einschränkungen behinderten TeilnehmerInnen eine Integration in die Singgemeinschaft.
6. Die SingleiterInnen arbeiten in Kooperation und gegenseitiger Wertschätzung mit KollegInnen im Verein **SingDichGesund** sowie auch mit den Leitungen der entsprechenden Gesundheitseinrichtungen zusammen.
7. Die SingleiterInnen beachten die Schweigepflicht. Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit in Bezug auf vertrauliche und persönliche Mitteilungen sowie persönliche Daten von TeilnehmerInnen der Singangebote.
8. Die SingleiterInnen bemühen sich im Falle einer erkennbaren oder zumindest vermuteten Gefährdung von Singgruppenteilnehmenden (Suizidalität oder andere besonders krisenhafte oder auffällige Verhaltensweisen oder Zustände) in Absprache mit der Einrichtung zur Sicherheit der TeilnehmerInnen beizutragen. Dies umfasst die Informationsweitergabe dieser persönlichen Einschätzung an die Einrichtung (verantwortliche(r) Arzt/Ärztin oder Leitung der Einrichtung). Dies sollte soweit wie möglich unter Einbeziehung der gefährdeten Personen geschehen. Hierzu sollen im Vorfeld klärende Absprachen, wie genau in solchen Fällen zu verfahren ist, mit den Verantwortlichen der Gesundheitseinrichtung zum Schutze der TeilnehmerInnen, der SingleiterInnen und der Einrichtungen getroffen werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den o.g. Richtlinien einverstanden

Ort, Datum

Mitglied

.....

.....